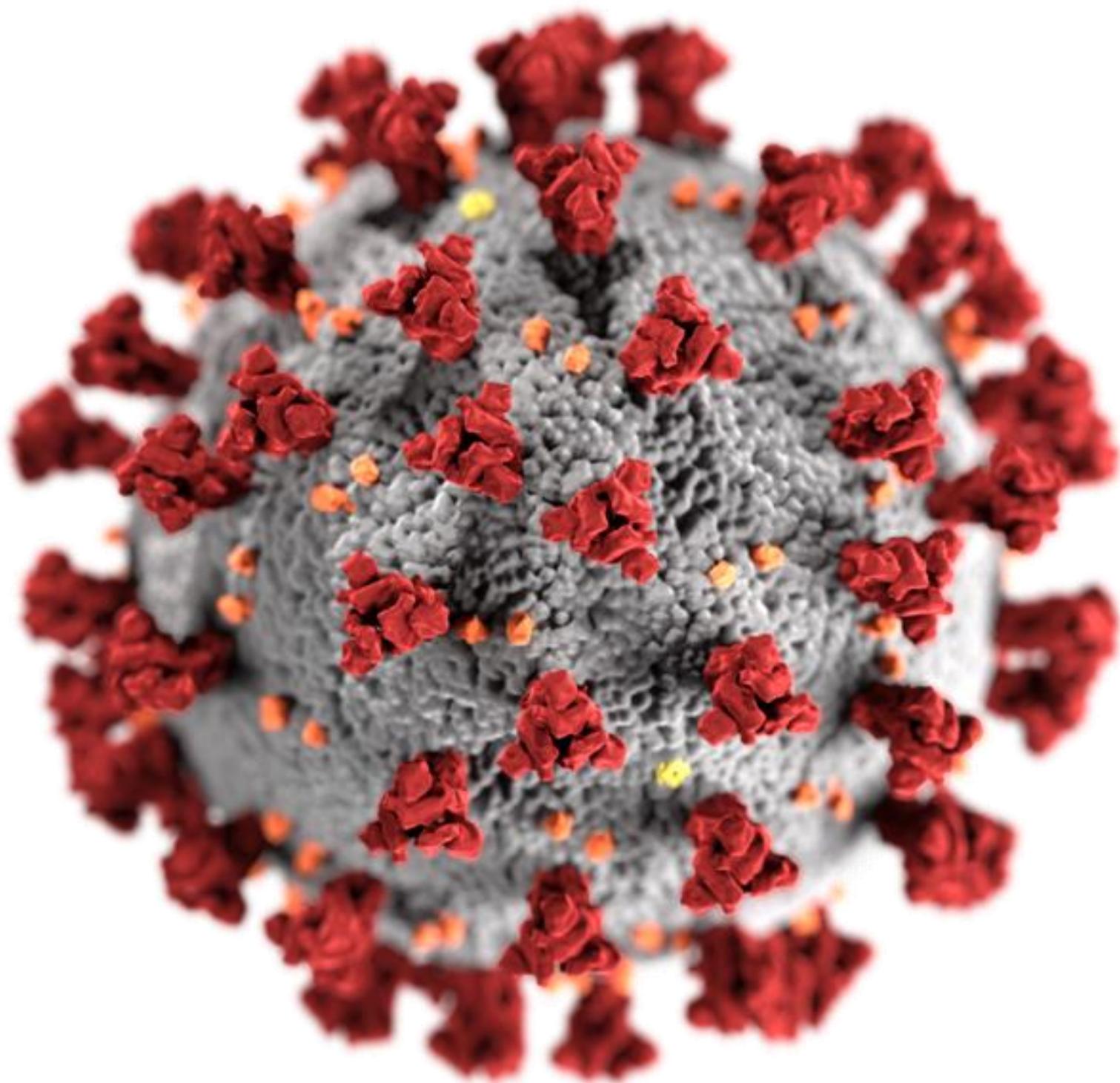


Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2021
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, März 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze – ein Jahr Corona-Krise	4
1 Kurzarbeit	6
2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	9
3 Arbeitslosigkeit – Unterschiede nach Rechtskreisen, Regionen und Personengruppen	12
4 Arbeitslosigkeit – Branchen	15
5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens	17
6 Gemeldete Stellen	20
7 Beschäftigung	22
8 Ausbildungsmarkt	27
Statistik-Infoseite	28

Das Wichtigste in Kürze – ein Jahr Corona-Krise

Kurzarbeitergeld:

- Das Ausmaß der Inanspruchnahme der Kurzarbeit erreichte in der Corona-Krise ein unvergleichbar hohes Niveau. So gab es im April 2020 – dem bisher am stärksten betroffenen Monat – knapp sechs Millionen Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Nach einem Rückgang im Laufe des Sommers stieg die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im Januar 2021 zum dritten Mal in Folge an und lag nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 2,85 Millionen.
- Der Lockdown dauert zwar im März weiter an; da jedoch keine wesentlichen neuen Einschränkungen hinzukamen, wurde nach vorläufigen Angaben für erheblich weniger Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt als noch im Februar.

Arbeitslosigkeit:

- Aufgrund der Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bis März 2021 um 493.000 höher ausfallen. Ein großer Teil davon geht auf April und Mai 2020 zurück, als umfassende Einschränkungen und Unsicherheit den Arbeitsmarkt unter Druck setzten. Nach dem Höhepunkt im Sommer – als sich der Effekt auf rund 640.000 erhöht hatte – war einige Monate lang ein Erholungsprozess zu beobachten gewesen.
- Angesichts der Umstände sind Beschäftigungschancen für Arbeitslose – insbesondere für die stark von den Folgen der Krise betroffenen Personen ohne Berufsausbildung und Ausländer – momentan geringer als in den Vorjahren und deren Arbeitslosigkeit dauert länger. Dies schlägt sich in einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nieder und führt zu mehr Übertritten in die Grundsicherung.

Geldleistungen:

- Die gestiegene Arbeitsmarktanspannung, aber auch rechtliche Änderungen haben dazu geführt, dass nun mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben als im vergangenen Jahr. Während allerdings in der Arbeitslosenversicherung der Trend rückläufig ist, steigt der Corona-Effekt im SGB II erneut an.
- Mit Selbständigen und abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit sind coronabedingt rund 240.000 zusätzliche Personen in den Fokus der Betreuung durch die Jobcenter gerückt, darunter 106.000 Selbständige.

Zugang gemeldeter Stellen:

- Nachdem die Nachfrage nach Arbeitskräften im April 2020 um über die Hälfte eingebrochen war, gab es in den Monaten von Mai bis Oktober jeweils etwas mehr neue Stellenmeldungen als im Monat zuvor. Danach nahm der gemeldete Personalbedarf durch die erneuten Eindämmungsmaßnahmen wieder ab. Im März 2021 zeigt sich die bisher verhaltene Kräftenachfrage spürbar belebt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beschäftigung:

- Durch die Corona-Pandemie dürften im Januar 2021 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um rund 520.000 und die Mini-Jobs um rund 560.000 geringer ausgefallen sein. Die stärksten Beschäftigungsverluste zeigen sich im von den weitgehenden Schließungen von Hotels und Gastronomie betroffenen Gastgewerbe. Während bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit September eine Erholung zu beobachten ist, haben die Mini-Jobs in Folge des neuerlichen Lockdowns erneut nachgegeben.

Ausbildungsmarkt:

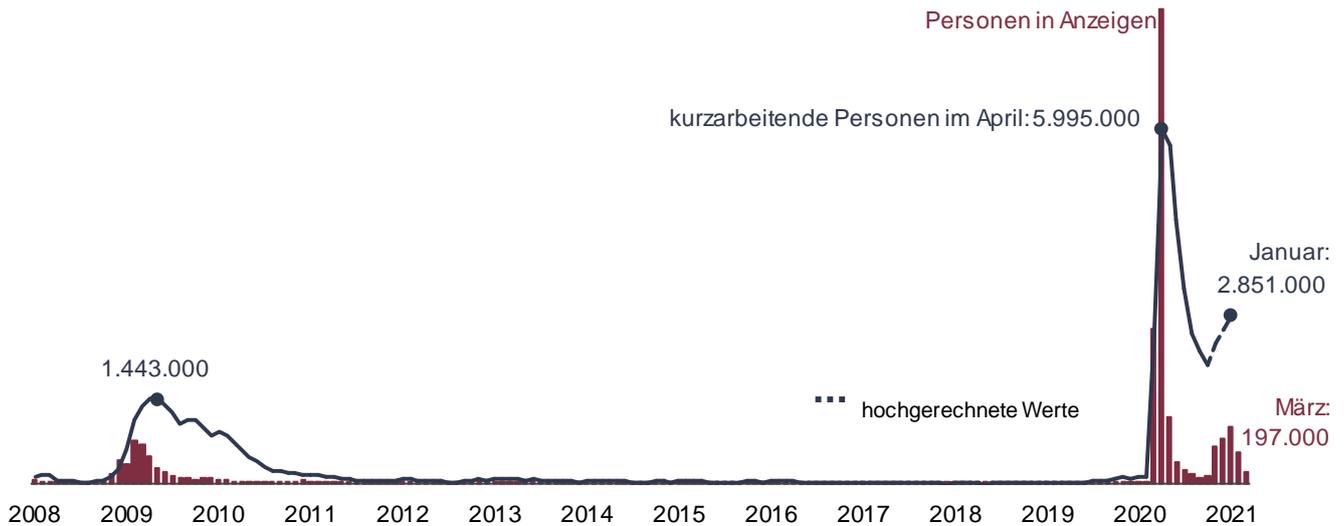
- Im Berichtsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem rückläufigen Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung.

1 Kurzarbeit

Abbildung 1

Konjunkturelle Kurzarbeit: Inanspruchnahme und Anzeigen

Personen in Anzeigen und kurzarbeitende Personen, Bestand Deutschland;
Januar 2008 bis Januar 2021 (Kurzarbeiter) bzw. März 2021 (geprüfte Anzeigen bis 25.03.2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Realisierte Kurzarbeit¹

- Zu Beginn des Jahres 2019 hat Kurzarbeit in Deutschland in Folge der internationalen Handelskonflikte und damit verbundenen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen, die Inanspruchnahme mit rund 30.000 bis 40.000 war jedoch noch moderat. Zum Ende des Jahres 2019 stieg die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 100.000.
- Die aktuelle Corona-Krise hat alles bisher da gewesene in den Schatten gestellt. Im April 2020 – dem bisher am stärksten betroffenen Monat – bezogen knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen, wobei seit August ein Abflachen der Rückgänge zu beobachten war.
- Im Zuge des andauernden Lockdowns stieg die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im Januar 2021 zum dritten Mal in Folge an und lag nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 2,85 Millionen. Die Zunahme hatte eine vergleichbare Größenordnung wie einen Monat zuvor, im Dezember hatte die Zahl der Kurzarbeiter bei 2,60 Millionen gelegen und im November bei 2,38 Millionen.
- Bei der Interpretation dieser Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass eine erste Hochrechnung immer risikobehaftet ist. Zwar wachsen die Erfahrungswerte für die derzeitige Struktur der kurzarbeitenden Betriebe und deren Abrechnungsverhalten langsam an, doch der Verlauf der Krise ist so ungewöhnlich und unvorhersehbar, dass weiterhin von einer erhöhten Unsicherheit ausgegangen werden muss. Die Zahl der Kurzarbeiter für Dezember 2020 wurde mit der zweiten Hochrechnung anhand der aktuell vorliegenden Daten von 2,39 Millionen auf 2,60 Millionen um gut 200.000 nach oben korrigiert.
- Die Kurzarbeiterquote für Januar 2021 lag über alle Branchen hinweg bei 8,5 Prozent, spürbar über der Quote von Dezember (7,7 Prozent). Im April 2020 hatte die entsprechende Quote noch bei 17,9 Prozent gelegen und vor der Corona-Pandemie bei unter einem halben Prozent.

¹ Weitere Informationen finden sich im Arbeitsmarkt kompakt – Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460366&topic_f=konjunkturelles-kurzarbeitergeld

- Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar 2021 auf 59 Prozent und war damit nochmal deutlich höher als im Dezember. Zwar dürfte dieser Wert noch leicht sinken – stärker betroffene Betriebe stellen ihre Anträge in der Regel sehr zeitnah – aber die Auswirkungen des Lockdown werden auch hier sichtbar. In den Sommermonaten hatten die Werte mit 36 bis 38 Prozent noch deutlich niedrigere Werte.

Kurzarbeit nach Branchen

- Nach Branchen liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für Dezember 2020 vor.
- Bereits im Zuge des Teil-Lockdowns im November wurde das öffentliche Leben weitgehend heruntergefahren – wenn auch nicht so umfassend wie im Frühjahr. Das betraf vor allem den Bereich Freizeit und Kultur. Mit dem Lockdown im Dezember mussten außerdem große Teile des Einzelhandels schließen. In der Folge stieg die Kurzarbeit auch insgesamt an.
- Im Verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe hingegen sank die Zahl der Kurzarbeiter. Dabei ist zu beachten, dass in Betrieben des Baugewerbes während der Schlechtwetterzeit auch bei konjunkturell bedingtem Arbeitsausfall ausschließlich Saison-Kurzarbeitergeld bezogen werden kann.
- Den höchsten Anstieg der Kurzarbeit gab es im Dezember mit 138.000 im Handel, daran hatte der Einzelhandel mit 121.000 Beschäftigten mehr in Kurzarbeit den mit Abstand größten Anteil. Hinzu kommen große Teile des Bereiches Verwaltung und Führung von Unternehmen, hierzu gehören bspw. auch Firmenzentralen, mit einem Zuwachs von 39.000 bzw. +52 Prozent.
- Im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen (hierzu zählen bspw. Friseur- und Kosmetiksalons) stieg die Zahl der Kurzarbeiter um 93.000 und auch im Gastgewerbe gab es noch einmal einen Anstieg um 58.000. Damit sind in Hotellerie und Gastronomie inzwischen 21 Prozent der Kurzarbeiter beschäftigt.
- Im beschäftigungsstarken Verarbeiteten Gewerbe waren angesichts der anhaltenden Rückgänge (-132.000 bzw. -18,3 Prozent im Vergleich zu November 2020) noch 23 Prozent der 2,60 Millionen Kurzarbeiter im Dezember beschäftigt.
- Wie stark sich die Inanspruchnahme der Kurzarbeit zwischen den Wirtschaftsbereichen unterscheidet, kann mit Hilfe der Kurzarbeiterquoten analysiert werden. Da die Hochrechnung für Kurzarbeiter und für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht für die gleichen Branchen erfolgt, können die Kurzarbeiterquoten am aktuellen Rand nur für ausgewählte Wirtschaftszweige berechnet werden.
- Noch mal stärker als im Monat zuvor war im Dezember 2020 das Gastgewerbe mit einer Kurzarbeiterquote von 56,6 Prozent betroffen. Die Folgen des Lockdowns zeigten sich im Dezember ebenfalls deutlich im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen, hierzu zählen bspw. Friseure: Hier stieg die Kurzarbeiterquote auf 24,3 Prozent. Auch im Handel sind die Auswirkungen des Lockdowns sichtbar, nachdem die Betroffenheit im Sommer noch unterdurchschnittlich war, stieg die Kurzarbeiterquote im Dezember auf 9,1 Prozent. Die positive Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe schlug sich in einer erneut deutlich gesunkenen Kurzarbeiterquote nieder. Mit 8,7 Prozent liegt sie noch einen Prozentpunkt über der Quote über alle Branchen hinweg (7,7 Prozent).

Kurzarbeit nach Regionen

- Nach Ländern liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für Dezember 2020 vor.
- In absoluten Zahlen hatten die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg die meisten Menschen in Kurzarbeit.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in dem Bundesland zeigten die Stadtstaaten Hamburg mit 10,2 Prozent und Bremen mit 9,2 Prozent die höchste Betroffenheit.
- Am geringsten betroffen waren die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Rheinland-Pfalz mit jeweils unter 7 Prozent der dort Beschäftigten.
- Im Vergleich zum Vormonat verzeichneten bis auf Hessen alle Bundesländer einen Anstieg der Kurzarbeiterquote. Am deutlichsten fiel er in Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland aus. (+2,0 bzw. +1,7 Prozentpunkte). Über alle Bundesländer hinweg stieg die Kurzarbeiterquote um 0,7 Prozentpunkte.
- Den geringsten Anstieg gab es mit +0,3 Prozentpunkten in Bayern. In Baden-Württemberg blieb die Quote unverändert und in Hessen ging sie minimal zurück (-0,1 Prozentpunkte).

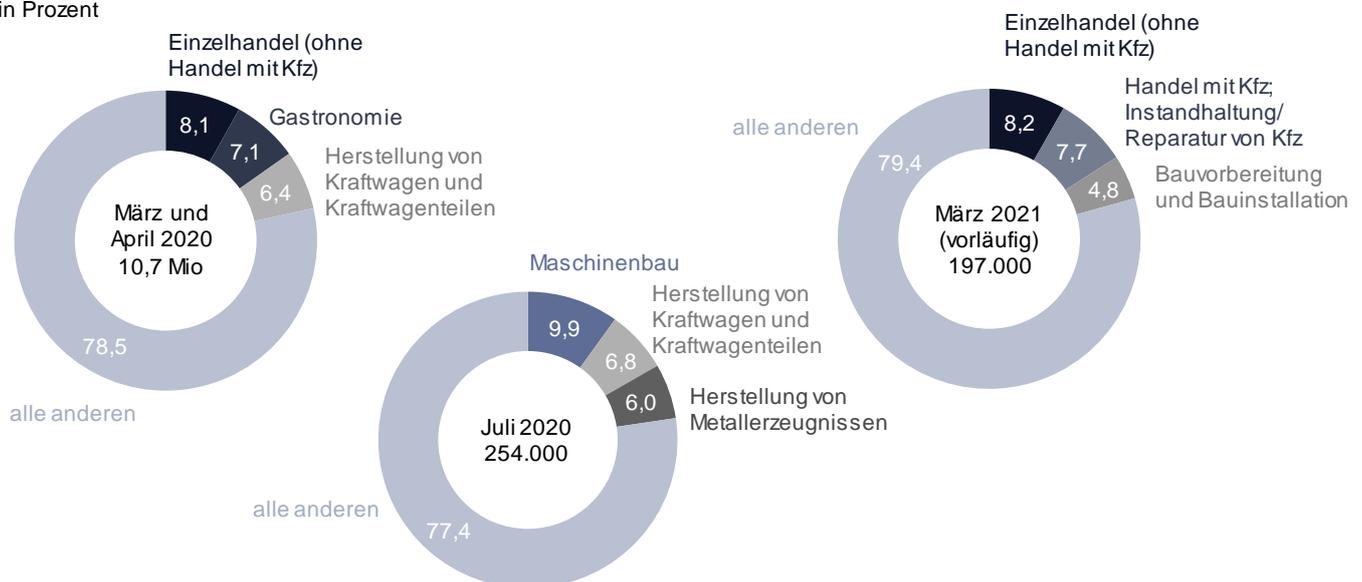
Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit

- Im März und April 2020 wurde für insgesamt 10,7 Millionen Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Danach sank die Zahl der Personen in Anzeigen beständig von 1,1 Millionen im Mai bis 107.000 im September.
- Im Oktober stieg die Zahl der Personen in Anzeigen zunächst leicht. Vor dem Hintergrund des Lockdowns zum Jahresende waren bis in den Januar 2021 deutliche Anstiege zu verzeichnen. Im Februar sank die Zahl der Personen in Anzeigen zwar, allerdings wurde immer noch für über 535.000 Personen Kurzarbeit angezeigt. Dabei ist anhand der Statistik nicht erkennbar, ob es sich um neue oder Verlängerungsanzeigen handelt.
- Der Lockdown dauert auch im März weiterhin an, es kamen jedoch keine wesentlichen neuen Einschränkungen hinzu. So wurden vom 1. bis zum 25. März 2021 18.000 Anzeigen für 197.000 Personen erfasst. Diese Zahlen werden sich zwar bis zum Monatsende noch erhöhen, der Anstieg dürfte im Vergleich zu den Vormonaten jedoch moderater ausfallen.
- Allein aus dem Handel wurde für 39.000 Personen Kurzarbeit angezeigt, 20 Prozent aller Personen in Anzeigen. Daneben waren die Branchen Bauvorbereitung bzw. Bauinstallation sowie die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit jeweils gut 9.000 bzw. 5 Prozent der Personen in Anzeigen relativ stark vertreten. In der Zeitarbeit rechnete man mit mehr als 8.000 Beschäftigten, die erstmals, weiterhin oder erneut in Kurzarbeit gehen müssen.
- In den meisten Branchen sank die Zahl der Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit im März 2021 deutlich. Nennenswerte Anstiege gab es im Bereich Elektro und im Baugewerbe.
- Der Anstieg im Baugewerbe dürfte überwiegend damit zusammenhängen, dass saisonales Kurzarbeitergeld im März ausläuft und Baubetriebe mit Arbeitsausfällen konjunkturelle Kurzarbeit anzeigen.

Abbildung 2

Kurzarbeit – Personen in Anzeigen nach Wirtschaftszweigen (Top 3)

Personen in geprüften Anzeigen (geprüfte Anzeigen bis 25. März 2021)
in Prozent



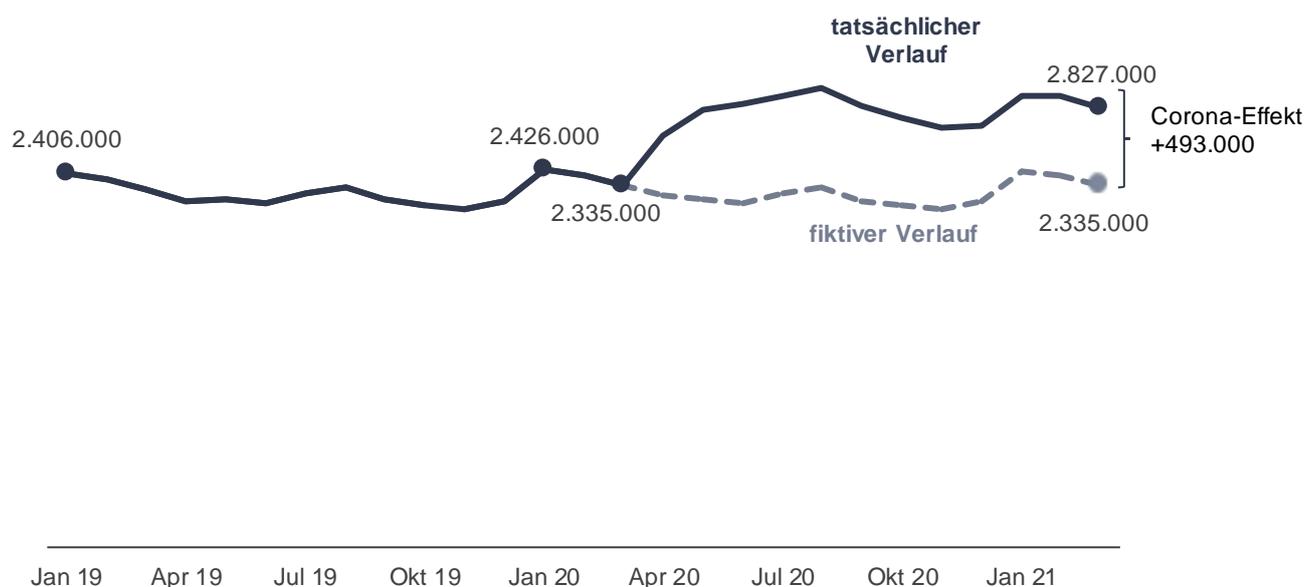
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abbildung 3

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit

Deutschland, März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit im März 2021

Bestand:	2.827.000
ggü Vormonat:	-77.000 (-2,6%)
saisonbereinigt:	-8.000
ggü Vorjahr:	+492.000 (+21,1%)
Corona-Effekt:	+493.000

Auswirkung der Corona-Krise insgesamt

- Der Corona-Effekt bei der Arbeitslosigkeit lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise² mit der in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. In dieser Rechnung ergibt sich ein Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit von insgesamt 493.000.
- Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit geht vor allem auf die ersten Monate nach Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 zurück. Nach dem Höchststand im Sommer – in den Monaten Juni bis August hatte der Effekt bei knapp 640.000 gelegen – war der Corona-Effekt in der Tendenz kleiner geworden.
- Nach einer leichten Eintrübung im Februar hat sich im März 2021 die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wieder gefangen.

² Die erste Welle der Krise und die Maßnahmen zu deren Eindämmung wirkten sich weitgehend ab der zweiten Märzhälfte 2020 aus. Die Folgen für die Arbeitslosigkeit zeigen sich somit erstmals in den Daten von April, da der statistische Stichtag in der Monatsmitte liegt.

- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit April 2020 in Folge der Corona-Krise hat verschiedene Gründe. Zum Teil beruht er auf Personen, die im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ein weiterer Teil geht darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendet haben. Auch indirekte Beschäftigungsaufnahmen – nicht direkt im Anschluss an eine Phase der registrierten Arbeitslosigkeit, sondern bspw. nach Abschluss einer Maßnahme – fallen coronabedingt geringer aus. Diese Fälle fallen unter die Sonstigen Gründe. Daneben spielt ein Effekt eine Rolle, der nicht mit dem Beschäftigungssystem in Zusammenhang steht: So werden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst würden.

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- In den ersten beiden Monaten der Krise hing jeweils mehr als die Hälfte des coronabedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit damit zusammen, dass mehr Menschen als im Vorjahr aus einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung in Arbeitslosigkeit zuzugingen bzw. weniger Arbeitslose durch eine entsprechende Tätigkeitsaufnahme ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten.
- Im Zeitablauf hat sich die Bedeutung dieser Gründe deutlich abgeschwächt. Über das gesamte Jahr seit Beginn der Pandemie hinweg geht rund ein Viertel auf diese Austauschprozesse mit dem Beschäftigungssystem zurück (118.000, davon 36.000 auf mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit und 83.000 auf weniger Abgänge).
- Insbesondere die Bedeutung der Zugänge hat sich im Zeitablauf deutlich abgeschwächt. Seit September 2020 wurden durchweg weniger zuvor am 1. Arbeitsmarkt tätige Personen arbeitslos als im jeweiligen Vorjahresmonat. Auch der erneute Lockdown hat daran nichts geändert.
- Etwas anders stellt sich die Situation bei den Abgängen dar. Auch hier hatte sich die Situation nach dem starken Einbruch im Frühjahr 2020 zwischenzeitlich verbessert: Von September bis Dezember nahmen vorübergehend sogar mehr Arbeitslose eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung auf als im Vorjahr. Zum einen wären allerdings, um das im Zuge der Corona-Pandemie gestiegene Niveau der Arbeitslosigkeit wieder spürbar zu reduzieren, deutlich höhere Abgangszahlen nötig. Zum anderen beeinträchtigen die seit November und Dezember geltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit die Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme für Arbeitslose. Seit dem Jahreswechsel beenden daher wieder weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt.

Sonstige Gründe

- Die beeinträchtigte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist damit nicht vollständig abgebildet, da nicht alle Arbeitsaufnahmen direkt an eine Phase der Arbeitslosigkeit anschließen, sondern beispielsweise an eine Maßnahme oder eine kurzzeitige krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit.
- Diese Beschäftigungsaufnahmen fallen coronabedingt auch geringer aus. Stattdessen werden die betroffenen Personen nach Beendigung der Maßnahme oder Krankheit wieder als arbeitslos gezählt. Die Erfassung erfolgt jedoch nicht bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit, sondern bei den Sonstigen Gründen, die mit 232.000 mittlerweile insgesamt knapp die Hälfte des gesamten Corona-Effekts ausmachen.
- Über die Hälfte des gesamten Corona-Effekts hängt somit mit weniger direkten oder indirekten Abgängen in Beschäftigung zusammen, sind also im Zusammenhang mit der coronabedingt eingeschränkten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zu sehen. Über die Monate hinweg dürfte der tatsächliche Anteil etwas niedriger liegen, denn insbesondere in den ersten Monaten im Frühjahr spielten bei den Sonstigen Gründen im Zuge der Schließungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für den Publikumsverkehr auch Veränderungen in den Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen eine Rolle. Diese haben zuletzt aber an Bedeutung verloren.

Arbeitslosigkeit und Komponenten der Unterbeschäftigung

- Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig erkrankt sind, zählen nicht zu den registrierten Arbeitslosen, da sie aufgrund der Maßnahmeteilnahme bzw. ihrer Erkrankung für eine Vermittlung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Sie werden aber in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden insbesondere anfangs erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt. 29 Prozent (142.000) des gesamten Corona-Effekts sind darauf zurückzuführen.
- Quantitativ ausschlaggebend waren auch hier vor allem die ersten beiden Monate, April und Mai 2020. Insbesondere die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, aber auch an Fremdförderung und Weiterbildungen gingen stark zurück. Auch die Zahl der arbeitsunfähig Erkrankten war im April im Zuge von krisenbedingt geänderten Arbeitsabläufen in den Agenturen und Jobcentern kräftig gesunken.
- Auch die seit Ende 2020 geltenden erneuten Einschränkungen haben Spuren hinterlassen. Das Ausmaß ist aber bei weitem nicht so hoch wie in den ersten Monaten der Pandemie.

3 Arbeitslosigkeit – Unterschiede nach Rechtskreisen, Regionen und Personengruppen

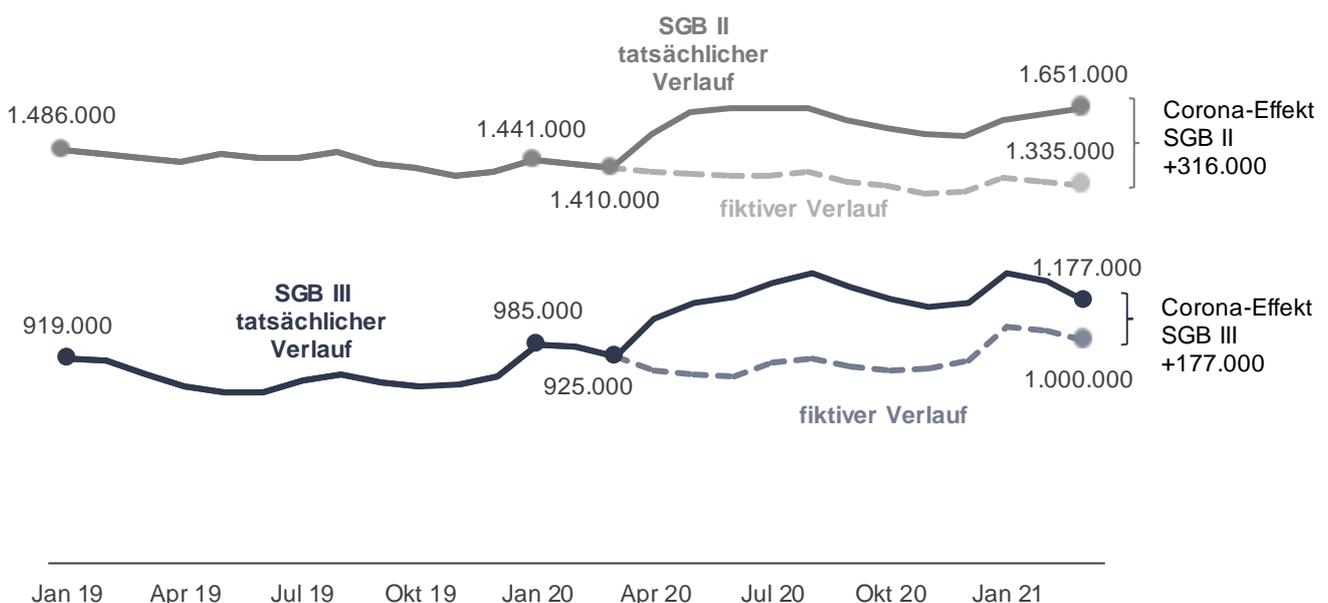
Unterschiedliche Auswirkung in den Rechtskreisen

- Vom gesamten Corona-Effekt von +493.000 bis einschließlich März 2021 gehen 36 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung und 64 Prozent auf die Grundsicherung zurück.
- Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 hatte der Schwerpunkt der Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung gelegen. Hier spiegelt sich unter anderem wider, dass in den ersten Monaten auch mehr Zugänge aus dem 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit von Personen mit Arbeitslosengeld-Ansprüchen die Arbeitslosigkeit im SGB III steigen ließen.
- Zudem wurde im Rahmen des Zweiten Sozialschutz-Pakets beschlossen, Arbeitslosengeld 3 Monate länger auszuzahlen, wenn der Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 endet. Die dadurch zeitweise reduzierten Rechtskreiswechsel haben die Verteilung zwischen den Rechtskreisen einige Zeit etwas zu Lasten der Arbeitslosenversicherung verschoben.
- Seit September 2020 verlagert sich die Belastung zunehmend von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung. Insbesondere im Februar und März 2021 kam es zu einer deutlichen Verschiebung, weil die Zahl der Übergänge vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II deutlich zugenommen hat. Wechselten in den letzten Monaten des Jahres 2020 monatlich noch rechnerisch zwischen 10.000 und 15.000 Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung, lag die Zahl im Februar und März bei über 30.000.
- Hier schlägt sich unter anderem nieder, dass die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme sich angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten für viele momentan sehr viel schwieriger gestaltet. Damit verlängert sich die Arbeitslosigkeitsdauer und mehr Menschen wechseln nach Ausschöpfung ihrer Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung.

Abbildung 4

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unterschiedliche Auswirkung in den Bundesländern

- Den gesamten Corona-Effekt von +493.000 den einzelnen Bundesländern in absoluten Zahlen zuzuordnen, ist aufgrund deren unterschiedlicher Größe für Vergleichszwecke nicht sinnvoll. Naturgemäß fällt er in einem großen und bevölkerungsreichen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen deutlich größer aus als im Saarland.
- Zur vergleichenden Abschätzung, wie groß der Einfluss des Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquote ist, wird dieser daher in Relation gesetzt zu den Erwerbspersonen. Diese setzen sich zusammen aus den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen und stehen im Nenner der Arbeitslosenquote.
- Für den Bund ergibt sich im März 2021, dass von der Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent insgesamt 1,1 Prozentpunkte der Corona-Krise zuzuschreiben sind. Ohne diesen Effekt hätte sie bei 5,1 Prozent gelegen.
- Am weitest stärksten fiel der Einfluss der Corona-Krise in Berlin aus. Dort hätte ansonsten die Arbeitslosenquote um 2,8 Prozentpunkte niedriger gelegen. Der geringste Einfluss zeigt sich im Saarland; dort lag die Arbeitslosenquote wegen Corona im März nur um 0,5 Prozentpunkte höher, gefolgt von Baden-Württemberg mit 0,6 Prozentpunkten.

Regionale Unterschiede der Auswirkungen der Corona-Krise nach Kreisen

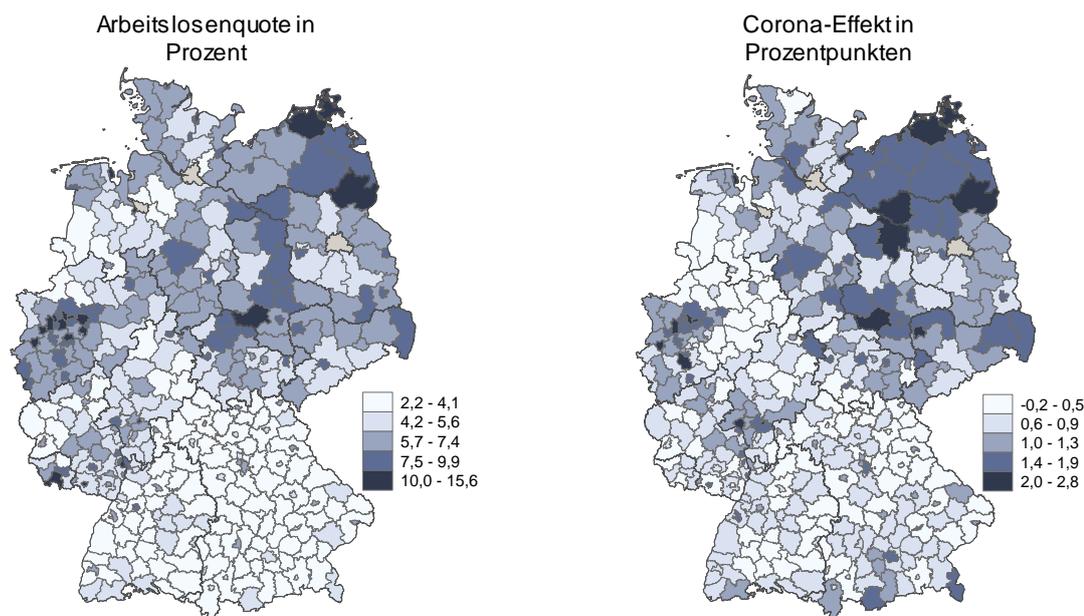
- Auf Kreisebene fallen die Unterschiede noch weitaus deutlicher aus. In einigen Kreisen, bspw im nördlichen Bayern, sind keine Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit mehr zu beobachten. In Berlin sind hingegen 2,8 Prozentpunkte der momentanen Arbeitslosenquote auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, in Gelsenkirchen und Vorpommern-Rügen 2,7 Prozentpunkte.
- Vergleichsweise starke Auswirkungen sind tendenziell in Kreisen im Nordosten Deutschlands, im Westen Nordrhein-Westfalens, in Teilen Hessens und im bayerisch-österreichischem Grenzgebiet.
- Tendenziell weisen Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten häufig auch höhere Corona-Effekte auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass strukturell ohnehin schon schwächere Regionen von Einschnitten, wie sie nötig sind bzw. waren, besonders hart getroffen werden.

Abbildung 5

Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Corona-Effekt

Deutschland

März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

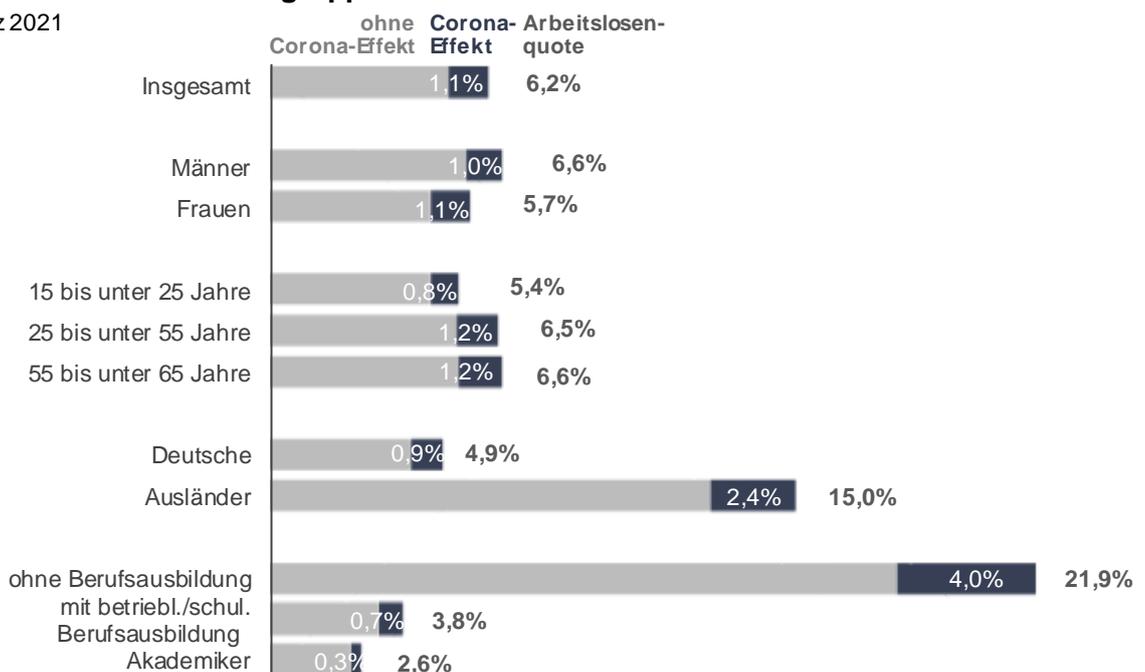
Personengruppen

- Bezieht man den jeweiligen Corona-Effekt auf die entsprechende Erwerbspersonenzahl, zeigen sich vor allem zwei Personengruppen deutlich stärker von der höheren Arbeitslosigkeit betroffen als andere – Ausländer und Personen ohne Berufsausbildung.
 - Die – ohnehin schon sichtbar höhere – Arbeitslosenquote von Ausländern fiel im März 2021 durch die Folgen der Corona-Pandemie und Maßnahmen zu deren Eindämmung um 2,4 Prozentpunkte höher aus. Sie tragen auch überproportional die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beschäftigung.
 - Noch deutlicher fällt der Anstieg bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus. Diese Personengruppe weist ebenfalls eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von fast 22 Prozent auf. Auf die Corona-Krise gehen davon 4,0 Prozentpunkte zurück.
- Weniger stark auseinander liegen im März 2021 die Effekte in der Betrachtung nach Alter: hier liegen die Arbeitslosenquoten im Zuge der Corona-Krise 0,8 (Jüngere) bzw. 1,2 Prozentpunkte höher. Dabei hat sich die Belastung hier im Verlauf der Monate auffällig verschoben:
 - Anfangs waren Jüngere – eher am Anfang des Erwerbslebens und damit häufig auch noch in weniger etablierten Arbeitsverhältnissen oder auch am Übergang von der Ausbildung in den Beruf – von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung stärker betroffen als Ältere: Ihre Arbeitslosenquote war im April 2020 um 1,0 und im Juli um 1,7 Prozentpunkte erhöht. Danach hat sich die Belastung aber sichtbar verringert.
 - Anders die Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen: Im April 2020 war ihre Arbeitslosenquote wegen Corona noch um 0,7 Prozentpunkte erhöht, seither nimmt der Effekt jedoch beständig zu und liegt mittlerweile bei 1,2 Prozentpunkten. Hier schlagen sich die derzeit schlechteren Abgangsmöglichkeiten in Beschäftigung nieder: Ältere haben zwar einerseits ein geringeres Risiko, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite sind ihre Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden, nur halb so hoch wie im Durchschnitt.
- Kaum Unterschiede zeigen sich differenziert nach Geschlecht. Frauen weisen im März 2021 einen etwas höheren Effekt auf, anfangs waren es Männer. Der Unterschied betrug aber nie mehr als 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 6

Arbeitslosenquote nach Personengruppen und Corona-Effekt

Deutschland; März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

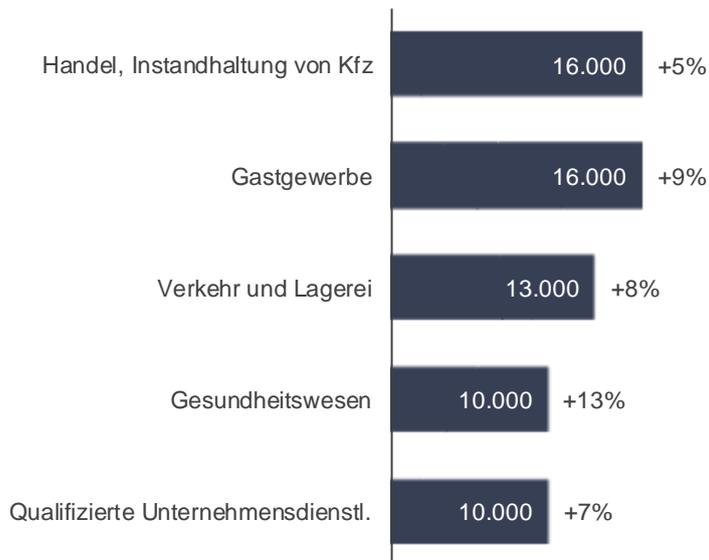
4 Arbeitslosigkeit – Branchen

Zugänge nach Branchen

Abbildung 7

Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 5

Deutschland; April 2020 bis März 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Ein Einflussfaktor für den Anstieg der Arbeitslosigkeit war vor allem in den ersten Monaten der Krise im Frühjahr 2020, dass mehr Menschen als üblich aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. aus Ausbildung heraus arbeitslos geworden sind. Meist kann die Branche des Arbeitgebers ermittelt werden, bei dem die Person zuvor tätig war.
- Seit dem Sommer werden weniger Menschen arbeitslos, die zuvor einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen waren. Teilweise dürfte hier auch eine Rolle spielen, dass sich das saisonale Muster abgeschwächt hat, weil unterbliebene Aufnahmen einer – ggf. bereits zeitlich beschränkt angelegten Beschäftigung – später im Jahr auch die Arbeitslosmeldungen reduzieren. Zudem ist in den hauptsächlich betroffenen Branchen auch die Beschäftigung rückläufig – und damit die Gesamtheit derer, die potenziell ihre Stelle verlieren und arbeitslos werden können. Über das Jahr hinweg betrachtet sind diese Zugänge in Arbeitslosigkeit aber immer noch höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.
- Am deutlichsten liegen die Zugänge aus Arbeitslosigkeit im Handel, dem Gastgewerbe und im Bereich Verkehr und Logistik über ihrem Vorjahresniveau. In allen drei Branchen geht der Effekt hauptsächlich auf die ersten Monate der Krise zurück. Seit dem Sommer war eine Verbesserung oder zumindest keine weitere Verschlechterung zu verzeichnen.
- Auffällig wenig Zugänge in Arbeitslosigkeit gibt es seit Juni, als die Maßnahmen zur Eindämmung der ersten Pandemiewelle beendet wurden, aus der Zeitarbeit.

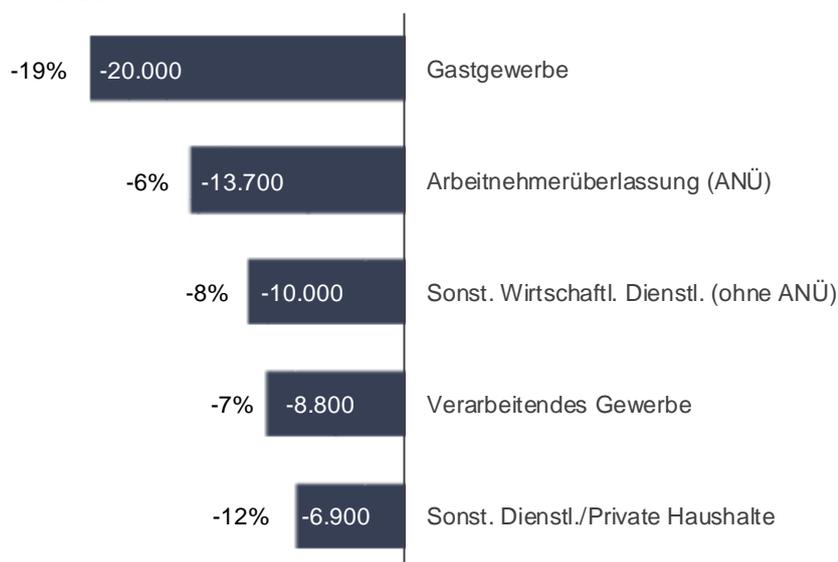
Abgänge nach Branchen

- Auch für einen großen Teil der Abgänge³ kann recherchiert werden, in welche Branche die vormaligen Arbeitslosen eingemündet sind. Da hierfür Informationen aus der – erstmals mit 2 Monaten Wartezeit vorliegenden – Beschäftigtenstatistik benötigt werden, sind hier aktuell Daten bis inklusive Januar 2021 vorhanden.
- Insbesondere im April und Mai 2020 nahmen deutlich weniger Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf als im Vorjahr (zusammen -124.000). Danach entspannte sich die Situation und von August bis zum Jahresende traten sogar mehr Arbeitslose eine Beschäftigung an als in den entsprechenden Vorjahresmonaten.
- Insgesamt liegen die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit für die Zeit seit Beginn der Corona-Krise aber immer noch 50.000 niedriger als vor einem Jahr.
- Den größten Anteil an diesem Rückgang hat das Gastgewerbe: mit -20.000 ist es für zwei Fünftel des Rückgangs verantwortlich. Sowohl im ersten als auch im zweiten Lockdown sanken die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen hier deutlich. Diese Entwicklung konnte auch nicht von der Erholung in den Sommermonaten kompensiert werden.
- Auch in den sonstigen Dienstleistungen, zu denen z.B. Friseure und Sportstudios gehören, schlägt sich der zweite Lockdown in reduzierten Beschäftigungsaufnahmen nieder. Mit -7.000 über alle Monate seit April 2020 ist der Effekt aber hier deutlich geringer.
- In den übrigen Branchen mit deutlich reduzierten Abgängen in Beschäftigung – Zeitarbeit, weitere wirtschaftliche Dienstleistungen und das Verarbeitende Gewerbe –, hat der zweite Lockdown keine Spuren hinterlassen. Dass hier weniger Abgänge stattfanden, ist dem Beginn der Pandemie geschuldet, über den Sommer trat hier eine Entspannung ein.

Abbildung 8

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - TOP 5

Vorjahresvergleich April bis Januar absolut und in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

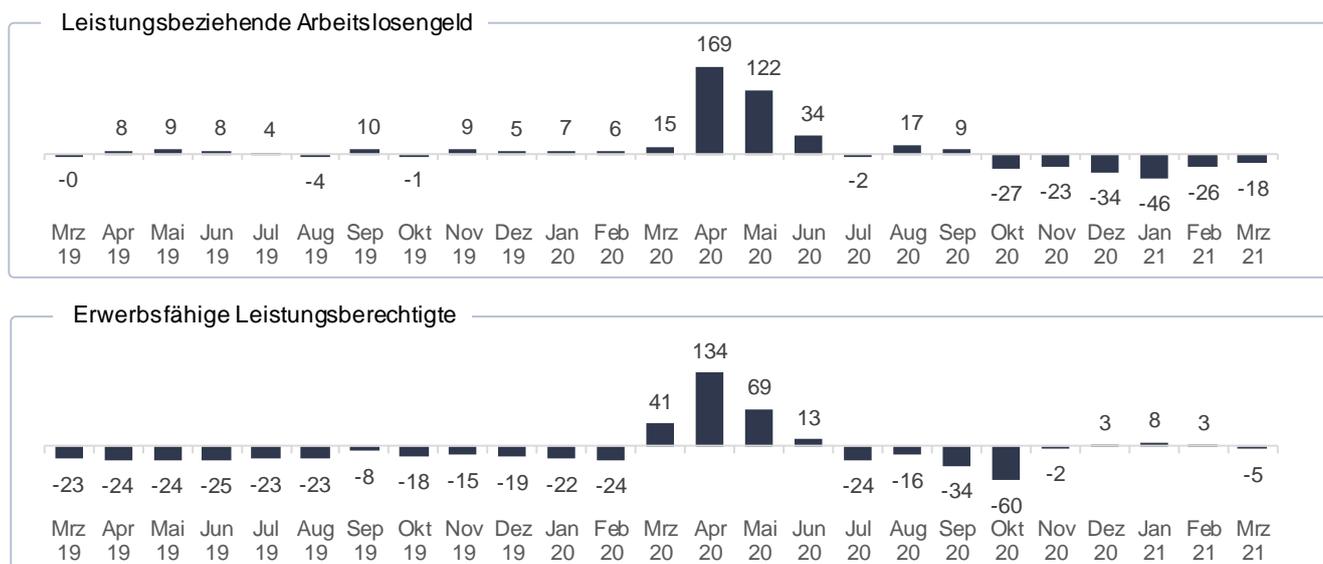
³ Nur Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens

Abbildung 9

Entwicklung der Leistungsbeziehenden

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende saisonbereinigte Veränderung in Tausend; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung beim Arbeitslosengeld (vorläufige hochgerechnete Werte für März 2021)

Bestand:	1.031.000
ggü Vormonat:	-85.000 (-7,7%)
saisonbereinigt:	-18.000
ggü Vorjahr:	+183.000 (+21,5%)
Corona-Effekt:	+125.000

- Im März 2021 ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger um 85.000 gesunken. Im Vergleich zu der sonst üblichen Entwicklung im März (-53.000 im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ist das ein eher kräftiger Rückgang. Dieser dürfte auch mit der steigenden Zahl von Rechtskreiswechslern zusammenhängen.
- Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -18.000. Damit setzt sich die gute Entwicklung in den saisonbereinigten Daten seit Oktober 2020 weiter fort.
- Verglichen mit dem März des Vorjahres haben im aktuellen Monat rund 183.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld bezogen.
- Die Pandemie hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld deutlich gestiegen ist. In der Spitze (August 2020) lag der Corona-Effekt hier sogar bei 316.000. Das bedeutet, dass ohne Corona-Krise die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger um 316.000 niedriger gelegen hätte.
- Seit August schrumpft der Corona-Effekt Monat für Monat. Im März 2021 lag er nur noch bei 104.000.

Entwicklung beim Arbeitslosengeld II (vorläufige hochgerechnete Werte für März 2021)

Bestand:	3.905.000
ggü Vormonat:	+11.000 (+0,3%)
saisonbereinigt:	-5.000
ggü Vorjahr:	+89.000 (+2,3%)
Corona-Effekt:	+400.000

- In der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt – anders als beim Arbeitslosengeld – bereits ab März berechnet (also entsprechend der Veränderung gegenüber dem Februar), weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Konkret bedeutet das, dass Personen, die nach dem statistischen Zähltag am 12. März 2020 leistungsberechtigt geworden sind, dennoch rückwirkend dem März zugerechnet werden, da der Leistungsanspruch für den März berechnet wird. Das Referenzjahr für die Bestimmung der üblichen Entwicklung bleibt dabei von März 2019 bis Februar 2020 erhalten.
- Im März 2021 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 11.000 auf 3.905.000. Im Jahr 2019 – also vor der Pandemie – ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im März um 6.000 gesunken.
- Die Übertritte aus dem SGB III zeigen sich damit vermehrt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Saisonbereinigt zeigt sich dennoch ein Rückgang von 5.000, was allerdings beim Blick in der Reihe seit Oktober quasi einer Stagnation seit dem Herbst 2020 nahekommt.
- Gegenüber dem Januar des Vorjahres zeigt sich ein Anstieg von 89.000.
- Der Corona-Effekt auf die Grundsicherung erhöht sich bis März 2021 auf 400.000.

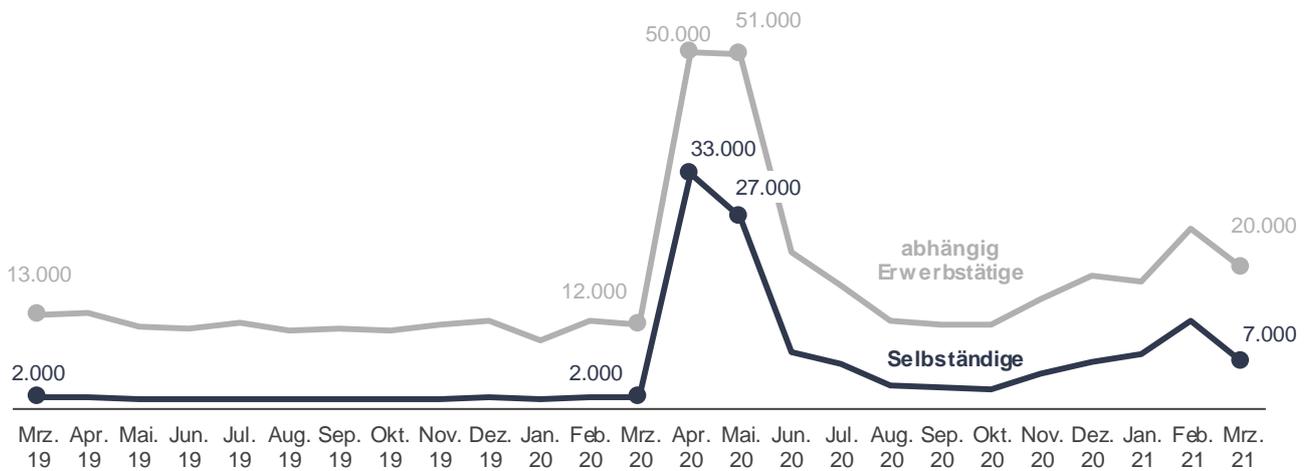
Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Abbildung 10

Anstieg der Erwerbstätigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund von Corona

Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat)

März 2019 bis März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Mit der Corona-Krise sind im Frühjahr 2020 in den Jobcentern zwei Personengruppen verstärkt in den Fokus der Betreuung gekommen: abhängig Beschäftigte und Selbständige, die wegen Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfall auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen kann für beide Personengruppen am aktuellen Rand nur abgeschätzt werden. Dazu werden die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt, die gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen. Diese Größe kann quasi als ein Zugang interpretiert werden. Über den Vergleich mit dem Vorjahresmonat bzw. dem Vorjahreszeitraum können auffällige Entwicklungen ermittelt werden.
- In den Monaten April 2020 bis März 2021 meldeten sich insgesamt 275.000 abhängig erwerbstätige und 123.000 selbständig tätige Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das ist deutlich mehr als in denselben Zeiträumen in früheren Jahren beobachtet wurde: Zwischen April 2019 und März 2020 meldeten sich nur 141.000 abhängig Beschäftigte und 17.000 Selbständige erstmalig in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Somit kann der „Corona-Effekt“ bei abhängig Beschäftigten auf 134.000 und bei Selbständigen auf 106.000 beziffert werden.

	Insgesamt	Selbständige	abhängig Beschäftigte
Summe April 2019 bis März 2020	157.000	17.000	141.000
Summe April 2020 bis März 2021	397.000	123.000	275.000
"Corona-Effekt"	240.000	106.000	134.000

6 Gemeldete Stellen

Gemeldete Arbeitsstellen im März 2021

Bestand:	609.000	Zugang:	153.000
ggü Vormonat:	+26.000 (+4,5%)		+4.000 (+2,5%)
saisonbereinigt:	+12.000		+18.000
ggü Vorjahr:	-82.000 (-11,9%)		-6.000 (-3,8%)
Coronaeffekt			-469.000

Bestand

- Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging im April 2020 die Arbeitskräftenachfrage massiv zurück. Dabei lag der Bestand im Kontext der schwachen Konjunktur bereits im März 13 Prozent unter dem Vorjahreswert.
- Nach einer Erholung über die Sommermonate wirken sich die im November in Kraft getretenen und im Dezember noch einmal verschärften erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen wieder dämpfend aus. Dabei führen die wirtschaftlichen Unsicherheiten und auch die Kontaktbeschränkungen zu längeren Stellenbesetzungsprozessen und damit längeren Laufzeiten der Stellen. Diese längeren Laufzeiten wirken sich tendenziell erhöhend auf den Bestand der Stellen aus (aktuell + 4 Prozent gegenüber dem Vormonat)
- Gegenüber dem Vorjahresmonat fiel im März 2021 der Stellenbestand um 82.000 bzw. 12 Prozent geringer aus als im Vorjahresmonat.

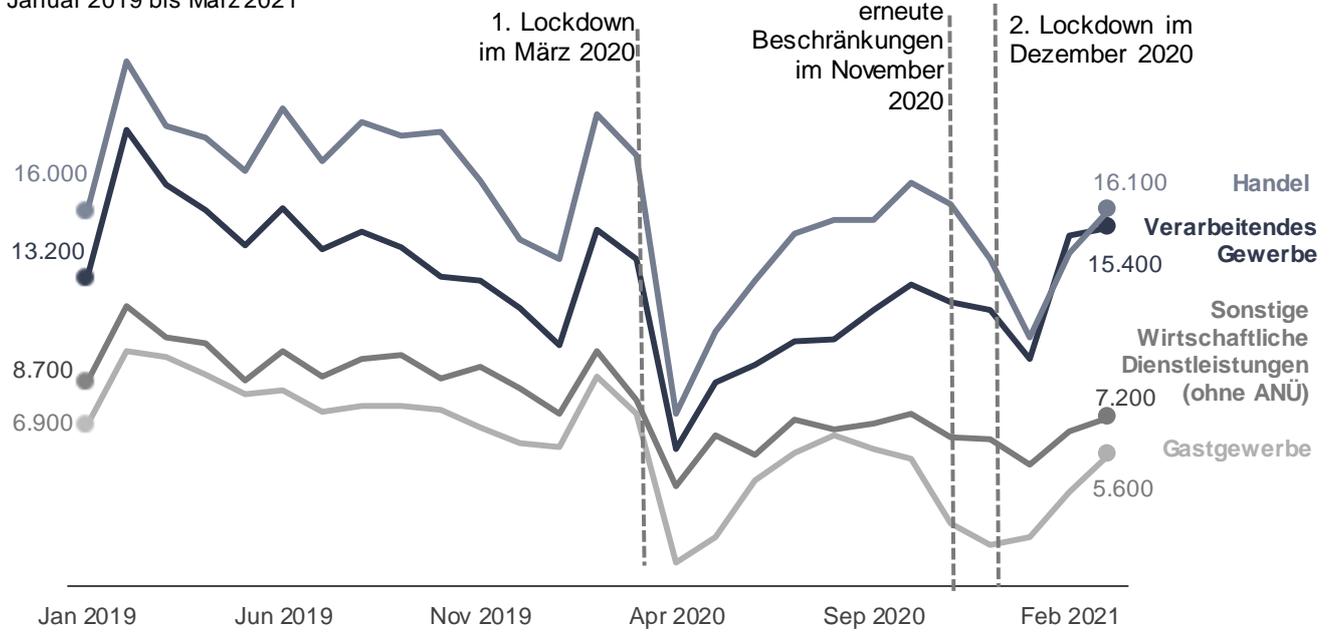
Zugang

- Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen schlug bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche. In der derzeit wirtschaftlich angespannten Lage wechseln weniger Menschen ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation trägt neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu bei, dass weniger Stellen als vor einem Jahr zu besetzen sind.
- Nachdem die Nachfrage im April 2020 um über die Hälfte eingebrochen war, gab es in den Monaten von Mai bis Oktober jeweils etwas mehr Stellenmeldungen als im Monat zuvor. Danach nahm der gemeldete Personalbedarf durch die erneuten Eindämmungsmaßnahmen wieder ab.
- Im März 2021 wurden 153.000 Stellen neu gemeldet, 4.000 mehr als im Februar. Saisonbereinigt wird ein deutlicher Zuwachs von 18.000 Stellen berechnet. Die bisher verhaltene Arbeitskräftenachfrage zeigt sich nach den Eindämmungsmaßnahmen spürbar belebt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
- Fasst man die Monate seit dem Lockdown im April 2020 zusammen, wurden von April 2020 bis März 2021 1.530.000 Stellen neu gemeldet, 469.000 oder 23 Prozent weniger als vor einem Jahr, was als Corona-Effekt betrachtet werden kann. Dieses Minus geht zu zwei Fünftel auf die Zeitarbeit und zu einem weiteren Fünftel auf den Handel und das Gastgewerbe zurück.
- Im Einzelnen sanken in folgenden Branchen die Neumeldungen von Personalbedarf im Vergleich zum Vorjahr besonders massiv:
 - Arbeitnehmerüberlassung (-179.000 oder -30 Prozent),
 - Handel (-52.000 oder -24 Prozent),
 - Gastgewerbe (-44.000 oder -48 Prozent)
 - Verarbeitendes Gewerbe (-35.000 oder -21 Prozent)
 - Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistungen (-34.000 oder -31 Prozent)
 - Gesundheits- und Sozialwesen (-34.000 oder -17 Prozent)

Abbildung 11

Entwicklung des Zugangs gemeldeter Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - ausgewählte Branchen

Januar 2019 bis März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7 Beschäftigung

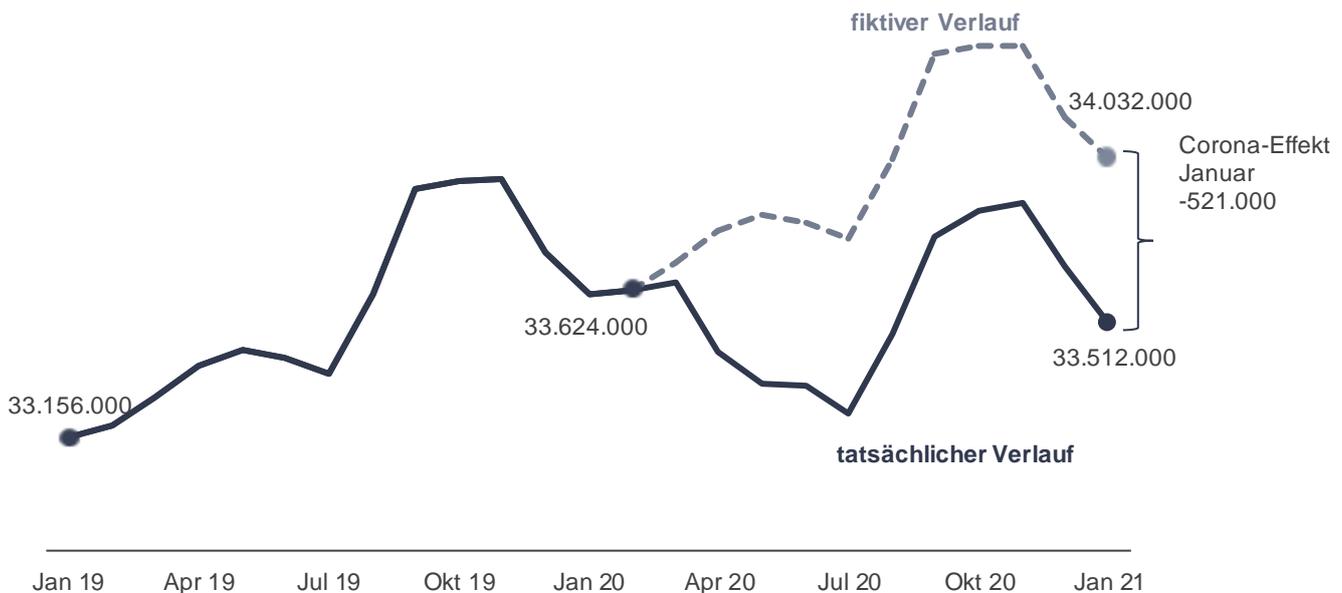
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar 2021

Bestand:	33.512.000
ggü Vormonat:	-186.000 (-0,6%)
saisonbereinigt:	+4.000
ggü Vorjahr:	-96.000 (-0,3%)
Corona-Effekt ⁴ :	-521.000

Abbildung 12

Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Deutschland, Januar 2019 bis Januar 2021



Auswirkung der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung errechnet sich für die Zeit seit Beginn der Krise ein Corona-Effekt von -521.000. Er ergibt sich, indem die Veränderung von Februar 2020 bis Januar 2021 – in diesen Monaten ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 112.000 gesunken – mit der des Vorjahres verglichen wird, als sie in diesen Monaten um 409.000 zugenommen hat. Veranschaulicht wird er in der voranstehenden Abbildung, indem ein fiktiver Verlauf der Beschäftigungsentwicklung – der eben diese frühere Entwicklung auch für die Zeit seit März 2020 unterstellt – dem tatsächlichen Verlauf gegenübergestellt wird. Es wird bei der fiktiven Entwicklung unterstellt, dass sowohl das Saisonmuster unverändert gewesen wäre als auch der positive Wachstumstrend sich ohne Corona fortgesetzt hätte.

⁴ Der Erfassungszeitpunkt bei der Beschäftigung liegt anders als bei der Arbeitslosigkeit am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung, die Mitte März getroffen wurden, zeigen sich daher bereits in den Daten vom März. Der Corona-Effekt wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.

- Insbesondere in den ersten Monaten der Krise waren ausgeprägte negative Beschäftigungseffekte zu beobachten, die sich aber im Zeitverlauf abgeschwächt haben. In den letzten Monaten des Jahres 2020 hat sich die Beschäftigung sogar etwas besser entwickelt als in den entsprechenden Monaten 2019.
- Im Januar 2021 setzte sich dieser Erholungstrend allerdings vorerst nicht mehr fort. Ein Beschäftigungsrückgang ist nach dem Jahreswechsel zwar üblich, er fiel mit -186.000 aber gut 50.000 stärker aus als im Vorjahr. Der gesamte Corona-Effekt ist somit wieder größer geworden und beträgt nun 521.000. Die seit November/Dezember geltenden Eindämmungsmaßnahmen wirken sich somit auf die aktuelle Beschäftigungsentwicklung aus.
- Anders als die Verwerfungen im Zuge der Großen Rezession von 2008/2009 treffen die Corona-Krise bzw. die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung besonders Dienstleistungsbereiche, in denen häufiger als im Produzierenden Bereich Frauen tätig sind. Die Beschäftigungseffekte unterscheiden sich damit deutlich von denen von 2008/2009, als Beschäftigungsverluste überwiegend zu Lasten von Männern und Vollzeitbeschäftigten gingen:
 - Etwas mehr als die Hälfte des Effekts von -521.000 geht auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung zurück. Da diese weniger häufig ist als Vollzeitbeschäftigung – 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten weniger Stunden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte –, ist diese Beschäftigungsform relativ gesehen überproportional stark vom Corona-Effekt auf die Beschäftigung betroffen.
 - Anfangs waren weibliche Beschäftigte zu gut einem Drittel von den Beschäftigungseinbußen im Zusammenhang mit Corona betroffen. Das hat sich jedoch über das Jahr hinweg verändert. Mittlerweile gehen 45 Prozent des Effekts von -521.000 zu ihren Lasten.

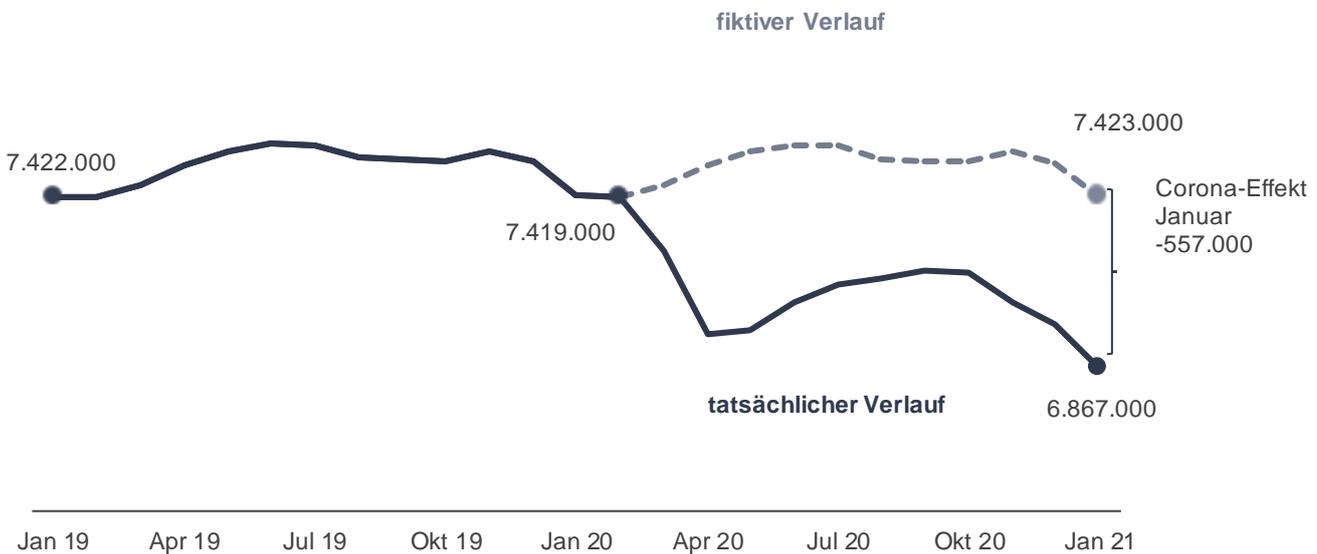
Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Januar 2021

Bestand:	6.867.000
ggü Vormonat:	-140.000 (-2,0%)
saisonbereinigt:	-29.000
ggü Vorjahr:	-560.000 (-7,5%)
Corona-Effekt:	-557.000

Abbildung 13

Corona-Effekt auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

Deutschland, Januar 2019 bis Januar 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkung auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

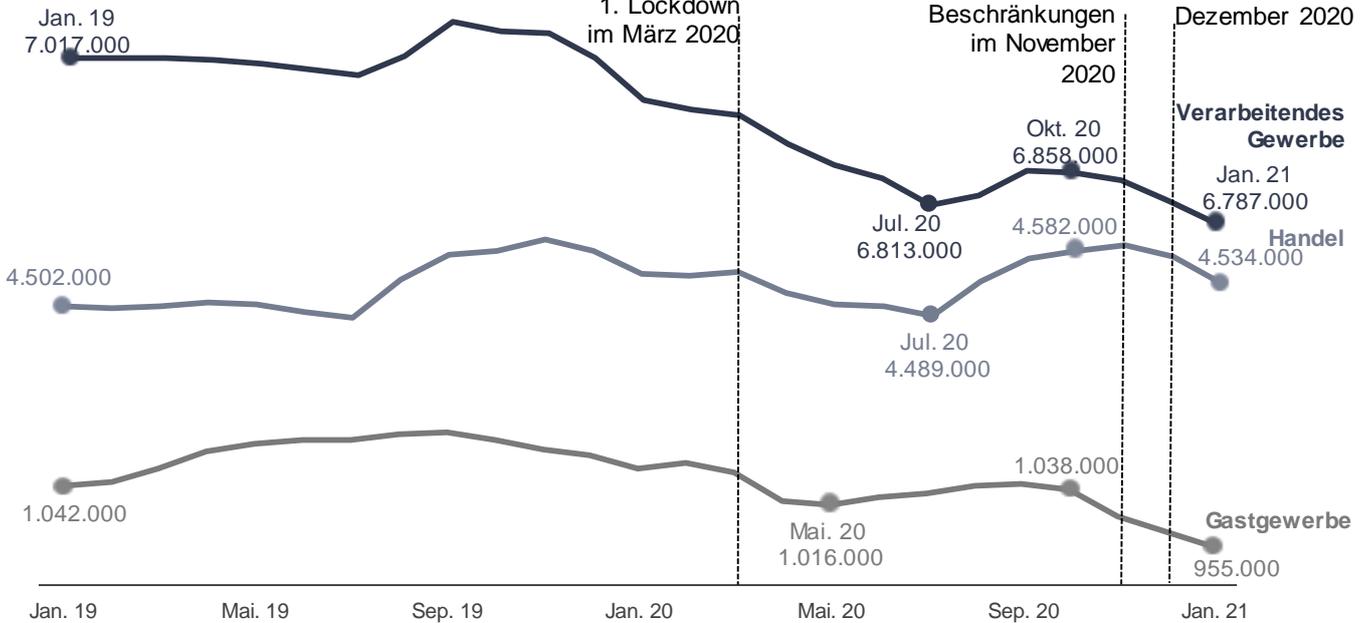
- Vergleicht man die Entwicklung von Februar 2020 bis Januar 2021 mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums, ergibt sich über diese Monate ein Corona-Effekt von -557.000. Dabei gehen -330.000 zu Lasten der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung, -227.000 zu Lasten der Nebenjobs.
- Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse als flexiblere Beschäftigungsform reagieren in ihrer Entwicklung schneller und deutlicher als sozialversicherungspflichtige auf Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, zumal sie nicht durch Kurzarbeit stabilisiert werden können.
 - Bereits von Februar auf März 2020 war die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten kräftig gesunken, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch ein geringfügiges Plus verzeichnete. Auch im April fiel der Rückgang größer aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
 - Danach hat sich die Situation bei den Mini-Jobs stabilisiert: in den Sommermonaten 2020 hat sich die Zahl der Mini-Jobs besser entwickelt als 2019. Der gesamte Corona-Effekt nahm daher über die Sommermonate hinweg etwas ab.
 - Die erneuten Maßnahmen wie die Schließungen von Gastronomie und Sporteinrichtungen im November, aber auch die Verschärfungen der Eindämmungsmaßnahmen im Dezember haben diesen Erholungsprozess schnell wieder beendet. Der Corona-Effekt bei den Mini-Jobs wurde daher – anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – bereits vor dem Jahreswechsel wieder größer.

Betroffenheit nach Branchen

Abbildung 14

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - in ausgewählten Branchen

Januar 2019 bis Januar 2021



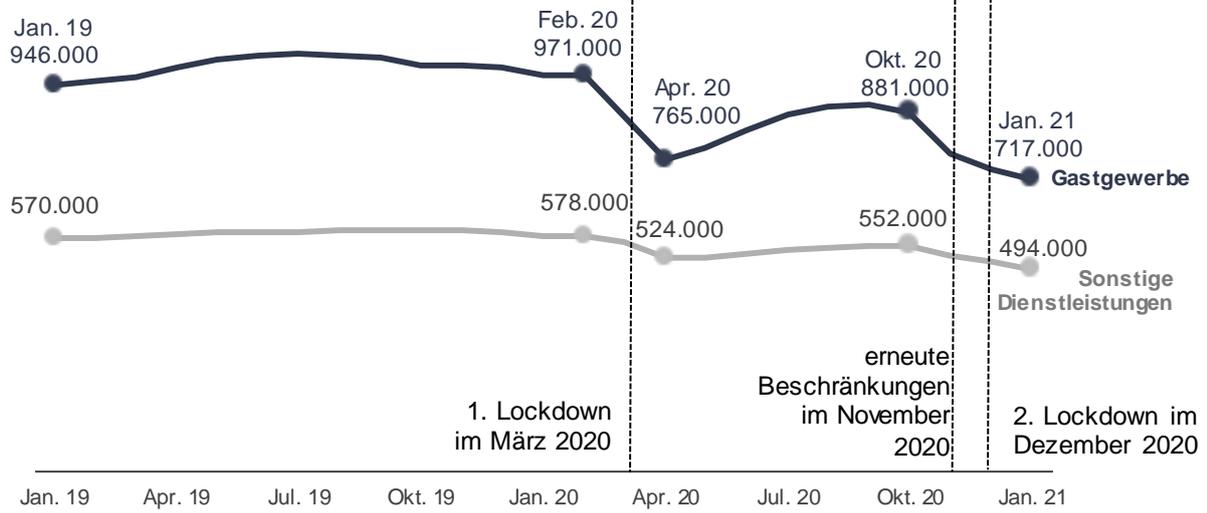
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- In fast allen Branchen hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Februar 2020 bis Januar 2021 schlechter entwickelt als im Jahr davor. Fast die Hälfte des Corona-Effekts von -521.000 geht dabei allein auf zwei Branchen zurück – das Verarbeitende Gewerbe und das Gastgewerbe.
 - Mit -141.000 schlägt der Effekt im Gastgewerbe am deutlichsten zu Buche. Bereits der erste Lockdown im Frühjahr hat diese Branche mehr als 100.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten gekostet. Nach einer leichten Erholung im Sommer führte die erneute Schließung von Hotels und Gaststätten ab November zu weiteren Beschäftigungsrückgängen (-43.000).
 - Knapp -100.000 beträgt der Effekt im Verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere der Bereich Metall und Elektro ist für diesen Rückgang verantwortlich. Allerdings haben hier die Beschäftigungsrückgänge im Zuge der konjunkturellen Eintrübung und strukturellen Wandels bereits vor über einem Jahr begonnen; die Corona-Pandemie hatte die Abnahmen im Frühjahr kurzzeitig verstärkt. Danach war eine Stabilisierung zu beobachten.
- Die Eintrübung im Januar zeigt sich in nahezu allen Branchen, vor allem aber im Handel sowie in den wirtschaftsnahen und personenbezogenen Dienstleistungen.
- Bei den Mini-Jobs geht der Corona-Effekt der Monate bis einschließlich Januar 2021 (-557.000) fast zur Hälfte allein auf das Gastgewerbe zurück (-270.000). Sowohl im Frühjahr als auch zum Jahresende wirkten sich die Schließungen spürbar und zeitnah auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus.
- Relativ stark betroffen von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung sind bei den Mini-Jobs daneben auch die Sonstigen Dienstleistungen, zu denen beispielsweise die Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung oder auch Friseursalons gehören. Auch hier schlugen sich Betriebs-schließungen zur Eindämmung der Pandemie im Frühjahr wie im November/Dezember unmittelbar nieder. Insgesamt gehen 16 Prozent des gesamten Effekts bei den Mini-Jobs auf diesen Bereich zurück.

Abbildung 15

Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Gastgewerbe und bei Sonstigen Dienstleistungen

Januar 2019 bis Januar 2021, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

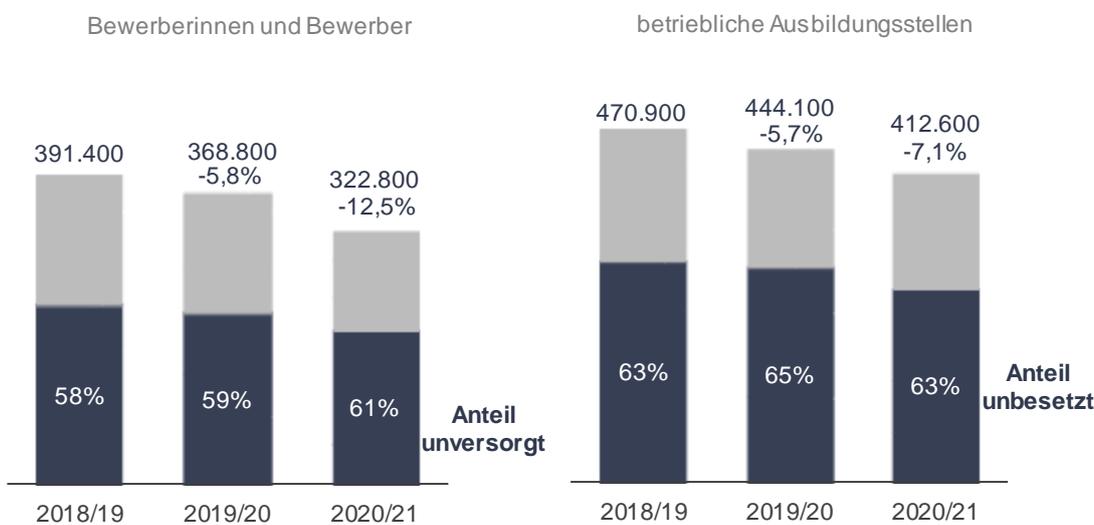
8 Ausbildungsmarkt

Ausführlichere Analysen finden Sie im [„Arbeitsmarkt kompakt: Der Ausbildungsmarkt im Berichtsjahr 2020/21“](#).

Abbildung 16

Corona lässt Bewerber- und Stellenmeldungen weiter deutlich zurückgehen, gleichzeitig steigt der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber

Gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber/-innen, Veränderungen zum Vorjahreszeitraum Berichtsjahre 2018/19 bis 2020/21, jeweils Oktober bis März, Status unversorgt/unbesetzt im März, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im Berichtsjahr 2020/21 ist die Zahl an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich geringer. Hier spiegeln sich die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider.
- Die Rückgänge der Stellenmeldungen fallen im Vergleich zum Vorjahr in Hamburg am deutlichsten aus, gefolgt von Hessen, dem Saarland und Baden-Württemberg.
- Sehr deutlich sichtbar ist die rückläufige Entwicklung in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lock-down besonders betroffen sind, wie z. B. Friseur/-innen oder Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe.
- Überdurchschnittliche Stellenrückgänge verzeichnen bislang aber auch z. B. technische Berufe (wie Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen). Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.
- Auch die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiter deutlich rückläufig, obwohl die Schulabgängerzahl stabil bleibt. Offensichtlich unterbleiben Meldungen, weil die gewohnten Zugangswege versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem sinkenden Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung.
- Vor allem die Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die noch nie bei der BA gemeldet waren, ist erheblich kleiner als im Vorjahreszeitraum.

Im März ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben diese frühen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.